

Amtliche Bekanntmachung

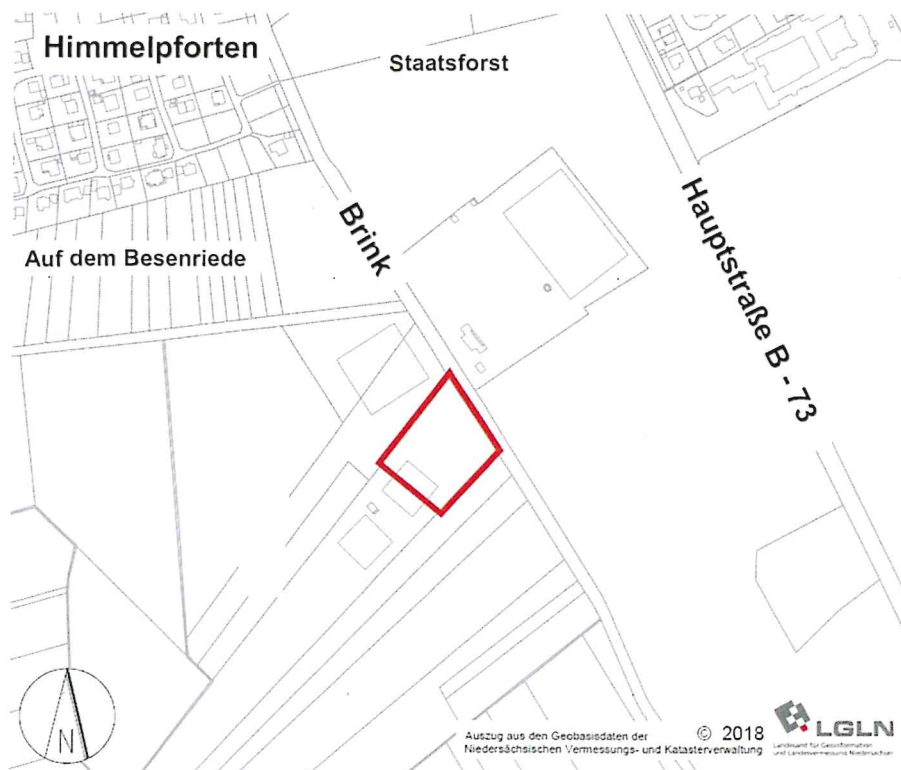
des Bebauungsplanes Nr. 43 „Kita Brink“ der Gemeinde Himmelpforten *öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes*

Der Rat der Gemeinde Himmelpforten hat in seiner Sitzung am 20.12.2022 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 43 „Kita Brink“ und die zugehörige Entwurfsbegründung öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren mit einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung eines weiteren festen Kindergartenstandortes in Himmelpforten.

Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 43 „Kita Brink“ ist in dem nachstehenden Lageplan dargestellt. Die weiteren Einzelheiten sowie die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planung ergeben sich aus den ausgelegten Entwurfsunterlagen.



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 43 „Kita Brink“ mit Begründung sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

17.02.2023 - 20.03.2023

im Bürgerhaus Oldendorf, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf, während der Öffnungszeiten Montag-Freitag 08:30 – 12:00 Uhr, Montag und Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr und Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Sie können schriftlich eingereicht oder in der Samtgemeindeverwaltung zu Protokoll gegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausgelegten Entwurfsunterlagen können auch auf der folgenden Internetseite heruntergeladen werden:

<https://www.oldendorf-himmelpforten.de/die-samtgemeinde/mitgliedsgemeinden/himmelpforten/>

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

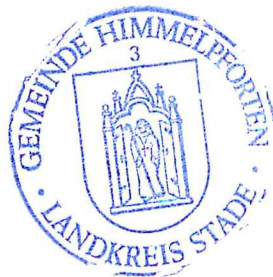
Himmelpforten, den 07.02.2023

**Gemeinde Himmelpforten
Der Bürgermeister**



Reimers

ausgehängt am:
abgenommen am:



Übersicht der verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen:

Schutzgut	Mögliche Art der Betroffenheit	Art der Information
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	Mögliche Störungen durch Verkehr (Bundesstraße 73) aufgrund des Klosterwaldes als Puffer gering Zusätzliche Verkehrsimmissionen	Umweltbericht Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	Betroffenheit von Lebensräumen (Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Nahrungsangebot) in den im Randbereich vorhandenen Baumbeständen, bzw. außerhalb des Plangebiets Waldrechtliche Belange durch angrenzende Waldflächen Beeinträchtigungen durch bauliche Maßnahmen, insbesondere in der Baufeldvorbereitung und dem Baubetrieb Vorkommen relevanter Arten lassen sich im Wesentlichen auf gehölzbrütende Vögel und Fledermäuse beschränken (Hinweise zu artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen)	Umweltbericht Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung
Fläche	Verlust von bisher unversiegelten Bereichen	Umweltbericht
Boden	Verlust von Boden und Bodenfunktionen durch Versiegelung Beeinträchtigung von Boden durch Verdichtung, Umlagerung, Veränderung des Bodenaufbaus insbesondere während der Bauphase	Umweltbericht Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung
Wasser	Verlust der Regenwasserversickerung und Teilen der Verdunstungsleistung Verminderung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabflusses durch Versiegelung Lage im Wasserschutzgebiet, Schutzzone IIIB Himmelpforten	Umweltbericht, Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung
Luft & Klima	Einfluss auf das Mikroklima durch zusätzliche Versiegelung	Umweltbericht

	Erhalt der Verdunstungsleistung durch Erhalt von Bäumen und Neupflanzungen	
Landschaft	Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes durch Baumaßnahmen: Plangebiet bleibt in das Landschaftsbild eingebunden	Umweltbericht
Kultur- und sonstige Sachgüter	Beeinträchtigung potenzieller archäologischer Fundstellen	Umweltbericht